

Antrag Nr. 364 vom 01.04.2022 von den Stadträtinnen Iris Haas und Hedwig Borgmann und Stadtrat Prof. Dr. Frank Palme, Fraktion Bündnis 90/Grüne; „Errichtung einer zusätzlichen Fahrradgarage und einer Park&Ride-Station,,

Antrag Nr. 447 vom 11.11.2022 von Bürgermeisterin Jutta Widmann, Stadträtin Johanna Schramm und den Stadträten Robert Mader, Klaus Pauli, Ludwig Graf, Fraktion Freie Wähler; „Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen und E-Ladestationen für E-Bikes an mehreren Standorten im Stadtgebiet“

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	07.11.2023	Stadt Landshut, den	26.10.2023
Sitzungsnummer:	WS: 22	Ersteller:	Schie, Robert

Vormerkung:

In der Sitzung des Verkehrssenats am 13.06.2023 wurden die Anträge Nr. 364 (**Anlage 1**) und Nr. 447 (**Anlage 2**), zur Errichtung von innenstadt- und isarnahen Fahrradgaragen, behandelt. Die vorgeschlagenen Standorte im Heilig-Geist-Spital, beim Parkplatz Kolpingstraße 484d und beim Parkplatz am Postplatz konnten keine Zustimmung finden. Als alternativer Standort wurde darüber hinaus das Parkhaus „Zentrum“ auf der Mühleninsel geprüft. Die Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Parkhaus wurde von den Stadtwerken aus Sicherheitsgründen abgelehnt. Im Beschluss zum Tagesordnungspunkt (**Anlage 3**) wird der Werkssenat gebeten sich nochmals mit der Thematik der Errichtung von Fahrradabstellanlagen im oder auf dem Parkhaus „Zentrum“ zu beschäftigen.

Im Parkhaus existieren auf vier Ebenen insgesamt 270 Stellplätze. Der Zugang ist über getrennte Ein- und Ausfahrten mit entsprechenden Schrankenanlagen geregelt. Die bereits bestehenden Fahrradabstellplätze im Innenbereich, unmittelbar zwischen der Ein- und Ausfahrt, wurden für Parkhausnutzer mit einem Dauerstellplatz geschaffen und sollen beibehalten werden. Weitere Fahrradabstellplätze im Parkhaus werden aus nachfolgend aufgeführten Gründen sehr kritisch und für nicht umsetzbar erachtet.

Für in das Parkhaus ein- oder ausfahrende Fahrradfahrer stehen keine davon getrennten Zugänge oder Verkehrswege zur Verfügung. Radfahrer müssten sich die Verkehrswege mit dem ein- und ausfahrenden, sowie ein- und ausparkenden PKW-Verkehr teilen, wodurch sich entsprechende Gefährdungen ergeben würden. Bei Fahrradabstellanlagen im Innenbereich ergeben sich zudem Haftungsprobleme, deren Absicherung von Versicherungsunternehmen in der Regel abgelehnt werden. In den Ein- und Ausfahrtsbereichen sind Induktionsschleifen verbaut, die zur Steuerung der Ticketautomaten und der Schrankenanlage dienen. Ein- oder ausfahrende Fahrradfahrer beeinflussen die Induktionsschleifen, dies führt zu Fehlfunktionen die zu Schäden führen können. Zudem ist das Parkhaus nicht zu jeder Zeit ungehindert zugänglich. Nachts zwischen 0:30 Uhr und 5:00 Uhr verschließen Rolltore die Ein- und Ausfahrt. Aus vorgenannten Gründen sollte von der Errichtung einer Fahrradabstellanlage im Innenbereich des Parkhauses abgesehen werden.

Eine Alternative zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage bietet sich in einem Bereich außerhalb des Parkhauses, zwischen der Ein- und Ausfahrt an (**Anlage 4**). Der geschützte, derzeit mit Sträuchern bewachsene Bereich ist jederzeit zugänglich, gut sichtbar und sehr gut für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage geeignet. Die Fläche wäre mit rund 43 m² für eine offene oder überdachte Ausführung oder eine Lösung in Form von Fahrradboxen ausreichend groß.

Als eine weitere Alternative zur Errichtung einer Fahrradabstellanlage wurde ein Bereich auf der Dachfläche des Parkhauses geprüft (**Anlage 5**). Der Bereich entlang der Seite in Richtung Spielplatz wäre groß genug um 5 bis 10 Fahrradboxen aufzustellen. Ausführungen die eine direkte Befestigung auf der Dachkonstruktion des Parkhauses erfordern, können nicht umgesetzt werden. Der Zugang zur Dachfläche gestaltet sich für Radfahrer allerdings schwierig. Derzeit ist die Dachfläche nur über mehrere Treppenanlagen und einen, Richtung kleine Isar gerichteten, unbefestigten und unwegsamen Bereich möglich. Für diese Variante müsste zusätzlich ein fahrradgerechter Zugang zur Dachfläche geschaffen werden.

Die Umsetzung und der Unterhalt der vorgeschlagenen Maßnahme gemäß **Anlage 4** fällt in die Zuständigkeit des Mobilitätsmanagements der Stadt.

Beschlussvorschlag:

- 1) Vom Bericht zum Thema Errichtung einer Fahrradabstellanlage im oder auf dem Parkhaus „Zentrum“ wird Kenntnis genommen.
- 2) Dem Mobilitätsmanagement wird die Prüfung der Errichtung einer Fahrradabstellanlage zwischen der Ein- und Ausfahrt des Parkhauses „Zentrum“ empfohlen. Die Stadtwerke erklären ihr Einverständnis mit dem vorgeschlagenen Standort und würden die Fläche zur Verfügung stellen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Nr. 364
- Anlage 2: Antrag Nr. 447
- Anlage 3: Beschluss Nr. 6 des Verkehrssenats vom 13.06.2023
- Anlage 4: Variante 1 – PH „Zentrum“; Fahrradabstellanlage zwischen Ein- und Ausfahrt
- Anlage 5: Variante 2 – PH „Zentrum“; Fahrradabstellanlage auf Dachfläche